

F. Ghetto Litzmannstadt (Lodz)

Wie das Gh Ther nahm auch das Gh Li eine Sonderstellung ein, wenn auch in einer ganz anderen Hinsicht. In die Beaufsichtigung dieses Ghettos teilten sich der Oberbürgermeister, der Polizei-Präsident und die Gestapo, ohne dass eine Kompetenzabgrenzung zu sehen ist.

Hervorzuheben wäre, dass das Gh Li das einzige Gh war, das - abgesehen von einigen kleineren Ghettos, die meist nur kürzere Zeit bestanden - jahrelang auf dem Gebiet des Warthegaues und damit auf damaligem deutschen Reichsgebiet bestanden hat (April 1940 bis Januar 1945).

Zum Vergleiche sei hier erwähnt, dass die Ghettos im Generalgouvernement zur Unterbringung der Juden aus dem Ort selbst dienten, eventuell noch aus kleineren Orten der Umgebung, wobei im allgemeinen der Zuwachs in den Grossstädten am stärksten war. Diese Ghettos wurden spätestens ab 15.10.1941 geschlossen und die Einwohner ab Frühsommer 1942 liquidiert, d.h. die Arbeitsfähigen vernichtet und die Arbeitsfähigen in ZAL für Juden oder KL überstellt.

Das Gh Li lag auf Reichsgebiet, weshalb es als "Gaughetto" bezeichnet wurde und weshalb vermutlich seine Schliessung durch den Polizei-Präsidenten bereits am 8.4.1940 befohlen wurde. Dieses Datum liegt etwa 18 Monate vor der formellen Schliessung der Ghettos im Generalgouvernement.

Die obengenannte Dienststelle veröffentlichte am 10.5.1940 eine "Sonderanweisung für den Verkehr mit dem Ghetto" (Gh Li), die unter anderem die äussere Bewachung dem Kdo der Schutzpolizei sowie der Kriminalpolizei übertrug und bei dem Versuch des unerlaubten Verlassens des Gh den sofortigen Gebrauch der Schusswaffe anordnete.

Nach der Schliessung des Gh Li sind für die Bevölkerung des Ghettos zwei Hauptbewegungen feststellbar:

- a) die Einweisungen in das Gh,
- b) die Überstellungen aus dem Gh in Vernichtungslager bzw. KL.

Bei den Einweisungen in das Gh wiederum sind zwei verschiedene Massnahmen von Bedeutung:

1) Die Einweisungen aus den Orten des Warthegaues in das Gh Li:

Über diese Massnahmen liegen nur unvollständige Angaben vor, in erster

Linie das Verzeichnis von Dr. Ettinger. Hieraus geht hervor, dass aus vielen Orten des Warthegaues Juden in das Gh Li verbracht wurden. An grösseren Zahlen sind genannt:

Sept./Okt. 1941	3.000 aus dem Kreis Leslau (Wloclawek)
24.9.1941	2.900 aus Leslau
18.3.1942	4.000 aus Löwenstadt (Brzeziny)
Mai 1942	8.168 aus Pabianitz (Pabianice) und Löwenstadt
Juni/August 1942	1.000 aus Lask (Lask)
August 1942	6.167 aus Pabianitz, Lask und Belchatow

2) Die Deportationen aus dem Reichsgebiet, dem Protektorat Böhmen-Mähren sowie aus Luxemburg in das Gh Li:

Im Rahmen dieser Deportationen trafen laut einem Bericht der Polizei vom 13.11.1941 in der Zeit vom 16.10.1941 bis einschliesslich 4.11.1941 19.837 Juden aus dem "Altreich" im Gh Li ein, und zwar

5 Transporte aus Wien mit	5.000 Juden
5 " " Prag "	5.000 "
4 " " Berlin "	4.187 "
2 " " Köln "	2.007 "
1 " " Luxemburg mit	512 "
1 " " Frankfurt a.M."	1.113 "
1 " " Hamburg "	1.034 "
1 " " Düsseldorf "	984 "
	insgesamt 19.837 "

Nach einem Bericht des Ältestenrates der Juden des Gh Li sind in den Monaten Oktober bis November 19.953 Personen nach dem Gh Li verbracht worden.

Beim ITS liegt nur ein Teil der Deportationslisten vor, nach den Orten aufgeschlüsselt:

1.125	von Frankfurt/Main
446	von Köln
975	von Hamburg
1.011	von Düsseldorf

1.002 von Berlin
5.792 von Wien

Die Überstellungen aus dem Gh können ebenfalls in zwei Hauptbewegungen unterteilt werden:

1) Die Überstellungen nach dem Vernichtungslager Kulmhof-Chełmno,
und zwar wie folgt:

1. Etappe	16.-29.1.1942	14 Transporte mit total	10.003 Personen
2. Etappe	22.2.- 2.4.1942	40 Transporte mit total	34.073 Personen
3. Etappe	4.-13.5.1942	12 Transporte mit total	10.914 Personen
4. Etappe	September 1942	(Zahl der Transporte unbekannt)	total 15.700 Personen
			total 70.690 Personen

2) Die Überstellungen zum KL Au im Sommer 1944:

Im Rahmen dieser Überstellungen sind über 60.000 Gh-Einwohner nach KL Au verschickt worden, von denen jedoch eine grosse Zahl noch der Vernichtung zum Opfer fiel. So sind im Kalendarium, herausgegeben vom Staatlichen Museum in Auschwitz, in der Zeit vom 15.8.1944 bis zum 18.9.1944 die Zugänge von 15 Transporten erfasst. Die Zahl der mit diesen Transporten Überstellten ist nicht angegeben; in das Lager wurden hiervon 2.636 Personen aufgenommen.

Die weiteren Ausführungen lassen erkennen, dass es das Bestreben der deutschen Verwaltung war, sich der Arbeitsunfähigen zu entledigen und Arbeitsfähige so lange wie möglich unter eigener Verwaltung zu behalten und neue Arbeitsfähige zu bekommen.

Die folgenden Angaben geben hierüber klaren Aufschluss:

Im Lagebericht der Staatspolizeistelle Li vom 9.6.1942 wird folgendes erwähnt:

*Im Hinblick auf das Judentum war die staatspolizeiliche Arbeit auf das nach Anweisung des Gauleiters zu schaffende Ghetto in Litzmannstadt gerichtet.

Nach Anweisung des Gauleiters sollen alle nichtarbeitsfähigen Juden evakuiert und die arbeitsfähigen des gesamten Gaus im Ghetto Litzmann-

stadt zusammengefasst werden. Von hier aus sollen dann grössere Mengen von Juden im Gagebiet zu verschiedenen Arbeiten (Bahn- und Strassenbau) angesetzt und nach Beendigung der Arbeit wieder in das Ghetto zurückgeführt werden.

Die im Ghetto verbleibenden Juden werden dort restlos zur Arbeit eingesetzt. Im Zuge der Bildung des Gaughettos erwies es sich zunächst als notwendig, Raum für die einzusiedelnden Juden zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde eine grössere Anzahl nichtarbeitsfähiger Juden aus dem Ghetto evakuiert und dem Sonderkommando zugeführt."

Hierbei handelt es sich um die vorerwähnten Verschickungen nach Kulmhof. Weiter heisst es in dem genannten Lagebericht, dass zur Durchführung beim RSHA schärfste Massnahmen gegen die Juden beantragt und vom RF-SS mehrfach Exekutionen an Juden angeordnet wurden.

In einer mit dem 12.9.1942 datierten Bekanntmachung der deutschen Gh-Verwaltung, die dem Oberbürgermeister der Stadt unterstellt war, heisst es:

"WIEDERERÖFFNUNG

aller Fabriken und Werkstätten
ab Montag, d. 14.IX.1942

Nachdem die Aussiedlung mit dem gestrigen Tage beendet ist, werden ab Montag, den 14.IX.1942.

SÄMTLICHE ARBEITSSTÄTTEN

DES GHETTOS WIEDER VOLL IN BETRIEB

GENOMMEN

Jeder Leiter, Arbeiter und Angestellter ist verpflichtet pünktlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen, wenn ihm daran gelegen ist, sich vor denkbar grössten Unannehmlichkeiten zu schützen. Es wird von den nunmehr anerkannten Arbeitskräften verlangt, dass sie mit grösstem Fleiss ihre Aufgaben erfüllen und sich befehligen, die durch die Ruhepause hervorgerufenen Rückstände schnellstens aufzuholen.

Ich werde strenge Kontrolle durchführen lassen, ob diese meine Anordnung restlos befolgt ist."

In einem weiteren Schreiben der Gh-Verwaltung vom 19.4.1943 an den

Oberbürgermeister über die schlechte Ernährungslage wird erwähnt, dass in den Werkstätten und Fabriken wegen Mangels an Arbeitskräften 12-stündige Arbeitszeit (Tag- und Nachtschicht) eingeführt worden ist. Weiterhin wird ausgeführt, dass bei der letzten Evakuierung im September 1942 alle kranken und gebrechlichen Juden ausgesiedelt worden sind und trotzdem eine hohe Sterblichkeit wegen der schlechten Ernährung herrscht.

Aus einem Lagebericht der Staatspolizeistelle Li vom 3.10.1942 wird über den Arbeitseinsatz gemeldet:

"Der weit grössere Teil dieser arbeitenden Juden ist nach wie vor für die Ausfertigung von Wehrmächtsaufträgen eingesetzt, während ein kleinerer Teil mit der Ausfertigung von Privataufträgen beschäftigt wird. Bei den Privatauftraggebern handelt es sich um grössere Textil- und Schuhfirmen aus dem Altreichsgebiet."

Wie bei den ZAL f J im Generalgouvernement hat der RF-SS offensichtlich angestrebt, auch das Gh Li und damit auch die Gh-Betriebe dem SS-WVHA zu unterstellen, wie dies aus einem Schreiben des Chefs des SS-WVHA an den RF-SS vom 9.2.1944 hervorgeht:

"Am 3.12.1943 gaben Sie mir im Beisein von SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner den Auftrag, das Ghetto Litzmannstadt in ein K-Lager umzuwandeln und nicht eine Verlegung der Betriebe nach Lublin vorzunehmen. Der Reichsstatthalter Greiser ist jedoch nicht von Ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden. Ihm liegen nur Ihr Brief vom Juni 1943 vor, in welchem Sie die Umwandlung des Ghettos Litzmannstadt in ein KL verfügt haben, und ein späteres Schreiben aus dem September v. Js., in dem Sie sich mit der Verlegung der Ghetto-betriebe nach Lublin einverstanden erklären. Damit ich noch in diesem Monat das Ghetto in ein KL umwandeln kann, zumal aus technischen und auch aus politischen Gründen eine Verlegung nach Lublin überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann, bitte ich Sie, Ihre Entscheidung Gauleiter Greiser mitteilen zu lassen."

Vor der Abfassung dieses Schreibens hatten verschiedene Verhandlungen über die weitere Stellung des Gh unter Heranziehung der beteiligten Stellen (RSHA, SS-WVHA und Amt des Reichsstatthalters) stattgefunden.

Offensichtlich gelang es aber dem Reichsstatthalter im Warthegau, seinen

Standpunkt beim RF-SS durchzusetzen, wie dies aus seinem Schreiben vom 14.2.1944 an den Chef des SS-WVHA hervorgeht, das seiner Bedeutung wegen im vollen Wortlaut wiedergegeben wird:

"Anlässlich des vorgestrigen und gestrigen Besuches des Reichsführers-SS in Posen hatte ich Gelegenheit, folgende zwei Fragen die Ihr Arbeitsgebiet betreffen, zu besprechen und zu klären. Die erste Frage ist folgende:

Das Ghetto in Litzmannstadt soll nicht in ein KL umgewandelt werden, wie es die von Ihrer Dienststelle in meinem Gau entsandten SS-Oberführer Beier und SS-Hauptsturmführer Dr. Volk in ihrer bei meiner Behörde, der Reichsstatthalterei in Posen, gehaltenen Besprechung am 5. Februar betont haben. Der Erlass des Reichsführers-SS vom 11. Juni 1943 wird insofern nicht mehr zur Ausführung kommen. Ich habe mit dem Reichsführer folgendes vereinbart:

- a) Das Ghetto wird personell auf ein Mindestmass verringert und behält nur so viel Juden, wie sie unbedingt im Interesse der Rüstungswirtschaft erhalten werden müssen.
- b) Das Ghetto bleibt damit ein Gau-Ghetto des Reichsgaues Wartheland.
- c) Die Verringerung wird durch das im Gau schon früher tätig gewesene Sonderkommando des SS-Hauptsturmführers Bothmann durchgeführt werden. Der Reichsführer wird Befehl erteilen, den SS-Hauptsturmführer Bothmann mit seinem Sonderkommando aus seinem Einsatz in Kroatien herauszuziehen und dem Gau Wartheland wieder zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Verfügung und Verwertung der Inventarien des Ghettos bleibt eine Angelegenheit des Reichsgaues Wartheland.
- e) Nach Entfernung aller Juden aus dem Ghetto und nach Auflösung desselben soll der gesamte Grundbesitz des Ghettos der Stadt Litzmannstadt zufallen. Der Reichsführer wird die Haupttreuhandstelle Ost alsdann mit entsprechender Weisung versehen.

Ich darf Sie bitten, mir hierzu alsbald Ihre Vorschläge zu übermitteln."

Im Rahmen der geplanten Verminderung hat sicher auch die Verschickung von 1.500 Juden aus dem Gh in das Generalgouvernement stattgefunden, die der Leiter der Gh-Verwaltung an das Amt des Reichsstatthalters im Warthegau mit Schreiben vom 18.8.1944 meldet. Sie sind wohl in die Rüstungsbetriebe (ZAL für Juden) in Skarzysko-Kamienna und Tschenschow verbracht worden.

In Durchführung der auf Seite XXIII erwähnten Richtlinien des RF-SS vom 14.2.1944 wurde das Gh Li in der Zeit vom 23.6. bis Ende August 1944 evakuiert und die Masse der Insassen nach KL Au überstellt. Das Rest-Gh wurde weiter verkleinert, und es blieb hier nur eine unbedeutende Gruppe von Juden, von denen bei der Besetzung von Li am 19.1.1945 noch 870 befreit wurden.

Der RF-SS hat sich ernstlich bemüht, das Gh Li in ein KL umzuwandeln,

um die dortigen Arbeitskräfte und Einrichtungen durch Unterstellung unter das SS-WVHA wirtschaftlich für seine SS zu sichern. Es ist deshalb erstaunlich, dass es dem Gauleiter gelungen ist, Gh Li und dessen Einrichtungen dem Gau zu erhalten. Dass dieser Umstand für die Häftlinge auch nur den kleinsten Vorteil geboten hätte, ist nirgends feststellbar.

Allein dessen Unterstellung unter die Gau- bzw. dieser unterstellten Stadtverwaltung von Li unterscheidet dieses Gh von einem KL. Nur aus diesem Grunde sollte es eher den ZAL für Juden zugerechnet werden.

Das Gh Li wird erstmalig erwähnt am 8.2.1940. Die Schliessung des Gh erfolgte am 30.4.1940. Am 19.1.1945 wurde Li durch die sowjetischen Truppen besetzt.